



Sessionsbericht – Frühjahrsession 2013

Rapport de session – Session de printemps 2013

04. März bis 22. März 2013

Von Iris Grob, Fraktionssekretärin

Der Nationalrat zählt vier neue Gesichter: So sind Claudia Friedl (SP/SG), Verena Herzog (SVP/TG), Nadine Masshardt (SP) und Aline Trede (Grüne) in Folge mehrerer Rücktritte als neue Nationalrätinnen vereidigt worden.

Zusammen mit den bürgerlichen Parteien BDP, CVP und SVP hat die FDP den Bundesrat in dieser Session aufgefordert, die Botschaft zur schädlichen Einheitskassen-Initiative rasch und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen. Sowohl Stände- als auch Nationalrat haben Motionen mit diesem Inhalt befürwortet. Damit zeigt das Parlament dem Bundesrat die rote Karte und verlangt, den bereits mehrmals geäusserten Willen des Parlaments zu respektieren. Angesichts dieses starken Zeichens ist es bedauerlich, dass der Bundesrat auf seiner Position beharrt und trotzdem ein aufwändiges Vernehmlassungsverfahren durchführt für einen Vorschlag, welcher eine verkappte Einführung der Einheitskasse durch die Hintertür vorsieht. Die FDP wird zusammen mit ihren bürgerlichen Partnern an der Vernehmlassung teilnehmen und die Vorlage klar bekämpfen.

Der Nationalrat hat einer Harmonisierung und Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten zugestimmt. Läden sollen ihre Produkte künftig in der ganzen Schweiz werktags mindestens von 6 Uhr bis 20 Uhr und samstags zwischen 6 Uhr und 19 Uhr verkaufen dürfen. Damit wird den heutigen Lebensgewohnheiten der Schweizerinnen und Schweizer endlich Rechnung getragen. Zudem hat die grosse Kammer die Cleantech-Initiative der SP zur Ablehnung empfohlen. Die Initiative würde die Energie verteuern, die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft schmälern und damit letztlich Arbeitsplätze vernichten statt schaffen. Schliesslich hat der Nationalrat als Erstrat die Voraussetzungen verschärft, welche für den Erhalt des Schweizer Passes erfüllt sein müssen. Für die Einbürgerung sind nachweisbare Integrationsbemühungen notwendig: Kenntnisse des schweizerischen Lebensstils, von mindestens einer Landessprache sowie eine nachweislich erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft, Berufstätigkeit oder Ausbildung. Die FDP hat diese Revision massgeblich mitgeprägt, sie ist ganz im Sinne unseres Anliegens für eine harte, aber faire Ausländerpolitik.

Im Ständerat hat eine Revolution stattgefunden: So stimmt die kleine Kammer bald elektronisch ab. Spekulationen über Zählpannen waren immer wieder ein Thema, zuletzt im Zusammenhang mit der Freigabe des Geldes für den Kauf der Gripen-Kampffjets. Veröffentlicht werden im Ständerat aber nicht alle Abstimmungsergebnisse. Wann die Neuerung eingeführt wird, entscheidet das Ständeratsbüro, es ist aber mit einem baldigen Wechsel zu rechnen.

In den Schlussabstimmungen haben beide Räte die 1:12-Initiative zur Ablehnung empfohlen. Sie wird dem Volk ohne Gegenvorschlag vorgelegt. Die Initiative würde den Werk- und Finanzplatz Schweiz massiv gefährden. Die FDP wird sie an vorderster Front bekämpfen. Die Autobahn-Vignette wird ab 2015 100 Franken kosten. Beide Räte haben in der Schlussabstimmung dem Beschluss zum Nationalstrassennetz zugestimmt. Gegen die Vorlage hat ein Komitee unter Ägide der SVP bereits das Referendum angekündigt. Ebenfalls unter Dach und Fach ist schliesslich die Agrarpolitik 14-17. Diese wichtige Reform ist ein erster Schritt, um der Schweizer Landwirtschaft das Tor zur Zukunft zu öffnen. Die Reform verstärkt ihr wirtschaftliches Potenzial, die Nachhaltigkeit in der Produktion und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Lebensmittelbranche.

1. Revision der Invalidenversicherung

Die Vorlage zur sechsten IV-Revision Teil b weicht von den zentralen finanzpolitischen Vorgaben ab, die für eine nachhaltige Sanierung der IV notwendig sind. Von den vermeintlich guten Zahlen des Jahres 2012 geblendet haben die Räte die IV-Revision 6b aufgeteilt. Entlastungsbeiträge wie die Senkung der Kinderrenten und die Kürzung der Reisekostenbeiträge wurden aus der Revisionsvorlage ausgeklammert. Aus finanzpolitischer Sicht ist dieser Entscheid unverständlich. Ohne die Zusatzfinanzierung würde die IV-Rechnung nach wie vor ein Defizit von jährlich über 500 Millionen Franken ausweisen. Aus der aktuellen Version der Vorlage resultieren Einsparungen von nur noch 125 Millionen Franken, was weniger als der Hälfte des bundesrätlichen Vorschlags entspricht. Der Entscheid des Ständerats, dass eine volle IV-Rente künftig nur noch an Personen erteilt wird, die zu mindestens 80 Prozent invalid sind, ist positiv.

Positiv zu werten ist, dass der Ständerat entgegen dem Nationalrat an einer Schuldenbremse für die IV festhält. Um die finanzielle Nachhaltigkeit der IV sicherzustellen, braucht es zwingend eine Schuldenbremse. Ein Interventionsmechanismus beschleunigt den Reformprozess und leitet im Notfall unverzichtbare Massnahmen ein. Wie die aktuelle Entwicklung zeigt, hemmen Zusatzeinnahmen den Reformprozess. Notwendige Sofortmassnahmen müssen leistungsseitig festgeschrieben werden, wie dies der Ständerat erneut beschlossen hat. Ein solches Vorgehen erhöht den Druck, das finanzielle Gleichgewicht durch strukturelle Massnahmen wieder herzustellen.

Das Volk hat vor drei Jahren die Zusatzfinanzierung der IV durch die Mehrwertsteuer nur unter dem Versprechen der Politik gutgeheissen, dass die Sanierung in einem nächsten Schritt mit ausgaben-seitigen Einsparungen kombiniert wird. Dies ist absolut notwendig, um die Schulden der IV bei der AHV rechtzeitig tilgen zu können. Die AHV wird in einigen Jahren selbst dringend auf das Geld angewiesen sein. Mehrmals wurden bereits einnahmeseitige Massnahmen für die IV getroffen, die strukturellen Probleme aber nie gelöst. Auch die aktuelle Reform kommt dieser Forderung trotz eines Schuldenbergs der IV von 15 Milliarden Franken leider nicht nach. Am Ende werden wiederum die Steuerzahler und die AHV die Konsequenzen tragen.

2. Zulassungsstopp verschoben

Nachdem der Nationalrat beschlossen hat, den Zulassungsstopp für Spezialärzte per 1. April 2013 wieder einzuführen, kam im Ständerat noch keine Entscheidung zu Stande. Die vorberatende Gesundheitskommission (SGK-S) wollte ursprünglich das Geschäft an den Bundesrat zurückweisen. Diesem Vorhaben stellte sich der Ständerat äusserst knapp, mit Stichentscheid des Ratspräsidenten, entgegen. Es gibt zahlreiche Gründe, die gegen eine Wiedereinführung des Zulassungsstopps sprechen: die negativen Auswirkungen für die Versorgung, der ordnungspolitisch falsche Eingriff in den Wettbewerb unter den Ärzten sowie die Diskriminierung junger Ärztinnen und Ärzte sind nur einige davon.

Mit ihrem Rückweisungsantrag wollte die SGK-S den Bundesrat beauftragen, eine definitive Lösung vorzulegen, die unter anderem auch eine Lockerung des Vertragszwangs vorsieht. Dieser Vorschlag

geht in die richtige Richtung. Nicht ein planwirtschaftliches Instrument soll die Zulassung der ärztlichen Tätigkeit im ambulanten Bereich bestimmen, sondern die Qualität und der Preis. Im Gegensatz zum Zulassungsstopp kann die Vertragsfreiheit das Überangebot in gewissen Regionen eindämmen und der Unterversorgung in abgelegenen Regionen entgegenwirken.

Der Ständerat hat die SGK-S damit beauftragt, eine vom Nationalrat in der ersten Sessionswoche eingefügte Bestimmung zu prüfen. Diese sieht vor, die Ärzte vom Zulassungsstopp auszunehmen, welche sich in der Schweiz während mindestens fünf Jahren weitergebildet haben. Die Kommission muss nun abklären, ob diese Bestimmung das Freizügigkeitsabkommen mit der EU verletzt. Dafür will sie sich bis zur Sommersession Zeit lassen.

3. Koordinierte Energieforschung

Mit dem Aktionsplan „Koordinierte Energieforschung Schweiz“ will der Bundesrat in den Jahren 2013–2016 die Forschung und Innovation im Energiebereich stärken. Er sieht dabei Fördermassnahmen für 202 Millionen Franken als Teil der Umsetzung der Energiestrategie 2050 vor. Nach dem Nationalrat hat nun auch der Ständerat den entsprechenden Bundesbeschlüssen zugestimmt. Dies mit einer Änderung: Der Bundesrat wollte 60 Millionen Franken der bereits für die ETH vorgesehenen Mittel für die Energieforschung verpflichten. Beide Räte haben sich nun zu Recht gegen diese Zweckbindung ausgesprochen, welche eine Mittelumverteilung innerhalb der ETH erzwungen hätte. Stattdessen wurden die Beiträge an die ETH um 60 Millionen Franken erhöht. Die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung mit 135:51 Stimmen bei 2 Enthaltungen (NR) und 42:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (SR) angenommen.

Eine Verstärkung der Energieforschung in der Schweiz ist der richtige Weg, um die Energieprobleme der Zukunft zu lösen. Der Vorschlag des Bundesrats ist gut austariert, ist ordnungspolitisch sauber, schafft keine neuen Institutionen, sondern baut auf Bestehendem auf und will die Energieforschung sukzessive ausbauen. Allerdings darf die Energieforschung nicht zu einer Verdrängung anderer Forschungsrichtungen führen, die für die Wirtschaft ebenfalls von vitalem Interesse sind.

4. Politique agricole 14 - 17

Le PLR. Les Libéraux-Radicaux se réjouit que la majorité des points de la politique agricole 2014-2017 (PA 14-17) du Conseiller fédéral Johann Schneider-Ammann ait été soutenue par le Conseil des Etats et par le Conseil national. Cette nouvelle politique renforce clairement le potentiel économique, la durabilité de la production agricole et la compétitive de notre filière agro-alimentaire. La PA14-17 reste une réforme modérée. En effet, les paysans qui jouent un rôle important pour notre pays continueront de recevoir environ 3,7 milliards de francs de prestations de soutien. Toutefois, grâce à cette réforme, les agriculteurs innovants obtiendront de meilleures conditions pour la vente de leurs produits de haute qualité.

Le PLR se réjouit de la décision favorable des deux chambres concernant le nouveau système des paiements directs. Les paiements directs ne feront plus office de soutien au marché, mais rémunéreront dorénavant l'agriculteur pour sa prestation d'intérêt général sur le territoire. Ce succès permettra de réduire les effets négatifs du système actuel liés à une surproduction animale négative pour l'environnement et les marchés. C'est la fin de la prime à la vache. Désormais les paiements directs ne dépendront plus du nombre de vaches, mais de la taille de la surface exploitée.

Le PLR. Les Libéraux-Radicaux salue également la décision des deux chambres concernant la gestion de l'offre du marché du lait par les interprofessions et le soutien de la transformation du lait en fromage. Le PLR salue cette liberté d'action offerte par la nouvelle PA 14-17 du Conseil fédéral.

Enfin, le PLR. Les Libéraux-Radicaux regrette la décision des deux chambres d'encourager un retour à l'ancien système de prestations indigènes pour l'octroi proportionnel de contingents d'importations de viande. Les contingents seront attribués à raison de 40% d'après le nombre d'animaux abattus en

Suisse. Les 60% restants continueront à être mis aux enchères. Le PLR. Les Libéraux-Radicaux regrette ce choix qui équivaut à une perte de situation pour les grands abattoirs. Cette mesure entraînera en outre un manque à gagner de 37 millions de francs pour la Confédération, qui devra être économisée ailleurs dans l'agriculture. (sans compter les 20 millions pour les épizooties).

Le PLR. Les Libéraux-Radicaux regrette également le supplément de 160 millions accordé faisant passer l'enveloppe totale de 13,67 à 13,83 milliards.

Le résultat global est cependant largement positif et un clair succès pour le PLR. Les Libéraux-Radicaux et son Conseiller fédéral Johann Schneider-Ammann.

5. Cleantech-Initiative

Die Initiative verlangt den schrittweisen Ausstieg der Schweiz sowohl aus der Atomenergie als auch aus der Abhängigkeit vom Erdöl. Die Forderung, den Anteil der erneuerbaren Energien von heute 19 Prozent auf 50 Prozent bis 2030 zu erhöhen, ist aus Sicht von economiesuisse unrealistisch. Der dazu erforderliche Umbau der Energieversorgung würde die Energiepreise drastisch steigern. Für den Cleantech-Bereich braucht es keine staatlichen Direktzahlungen und Bundesprogramme. Von einer überdimensionierten und volkswirtschaftlich gefährlichen Subventionspolitik, wie sie die SP Schweiz in ihrer Volksinitiative fordert, muss daher deutlich Abstand genommen werden. Mit dem Masterplan Cleantech des Bundesrats ist bereits eine sinnvolle politische Stossrichtung vorgegeben.

Die FDP-Fraktion unterstützte den Bundesrat mit der Haltung und Meinung, dass diese Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen sei, weil die Gesetzeswerke zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 bestehen, die vorangetrieben werden. In der Gesamtabstimmung wurde die Cleantech-Initiative von der FDP-Fraktion denn auch einstimmig verworfen. Dieselbe Haltung vertritt die Mehrheit des Nationalrates, die die Cleantech-Initiative mit 112:68 ablehnte.

6. Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness. Différences

Le but de préserver la valeur de la «marque suisse» sur la durée et d'en assurer le positionnement. Cet objectif implique de renforcer la protection de l'indication de provenance «Suisse» et de la croix suisse. Suite à la séance du Conseil des Etats lors de la session Hiver 2012, le Conseil national est revenu en deuxième lecture sur ce projet: un grand nombre de divergences ont pu être éliminées. Si des différences subsistent après la prochaine lecture par le Conseil des Etats, une séance de conciliation devra être mise sur pied.

Pour les produits naturels, à 107 voix contre 80 et 4 abstentions, le Conseil national a rejoint le Conseil des Etats. Pour être déclaré «Swiss made», un produit naturel doit compter 80% du poids de ses matières premières provenant de Suisse. La différence entre les produits naturels «hautement» et «faiblement» transformés, réclamée lors de la séance du 15 mars 2012, a été abandonnée.

L'exception pour le lait et les produits laitiers (100%) a cependant été maintenue.

Les différences restent concernant les produits industriels. Pour la Chambre basse, à 124 voix contre 67 et 2 absentions, 60% du coût de revient d'un produit industriel est nécessaire pour être déclaré «Swiss made » (contre 50% demandé par le Conseil des Etats). A l'instar de Karin Keller-Sutter en décembre 2012 au Conseil des Etats, Alain Ribaux a proposé sans succès un taux 50% et 60% pour l'industrie horlogère. Le Conseil national a également conservé les coûts liés à l'assurance de la qualité et à la certification dans ces 60%, proposition que le Conseil des Etat veut biffer.

7. Loi sur la nationalité. Révision totale

La révision totale de la Loi sur la nationalité est un thème essentiel pour le PLR, qui est au cœur des révisions adoptées par le Conseil national: tempérant d'une côté les propositions extrêmes de l'UDC et refusant d'un autre les propositions laxistes de la gauche, qui veulent faire de la naturalisation une simple démarche administrative. Avec cette révision, les conditions d'intégration sont particulièrement prises en compte: elles deviennent essentielles à l'acquisition de la nationalité. La durée de séjour en Suisse nécessaire pour demander la nationalité suisse passe de 12 à 10 ans.

Particulièrement, cela implique une familiarisation avec le mode de vie en Suisse, la maîtrise d'au moins une langue nationale à l'oral et à l'écrit et une intégration réussie dans notre société. Le candidat doit en outre travailler ou suivre une formation en Suisse. Le respect de la sécurité et de l'ordre public sont également indispensables. Des conditions particulières doivent être prises en comptes, cela concerne les personnes en situation de handicap, maladie ou tout autre raison de force majeure.

Certaines modifications ont également été adoptées pour faire face aux besoins actuels. Seuls les étrangers munis d'une autorisation d'établissement (permis C) pourront déposer une demande de naturalisation. La durée de séjour d'une personne admise provisoirement ne sera plus comptée. Finalement, le privilège de compter les années de séjour des jeunes (10-20ans) à double a été supprimé. Ces durcissements s'expliquent notamment parce que les différences culturelles avec les étrangers sont plus grandes aujourd'hui qu'hier.

8. Vereinigte Bundesversammlung (VBV)

Die Vereinigte Bundesversammlung hat am 20. März 2013 je zwei Richterinnen und Richter für das **Bundesverwaltungsgericht** als Ersatz für zurückgetretene Richter gewählt. Die National- und Ständeräte folgten den Vorschlägen ihrer Gerichtskommission für die Richterwahlen. Gewählt wurden Sylvie Cossy (Sympathisantin der Grünen), Esther Karpathakis (GLP), Pascal Richard (CVP) sowie Willi am Waeber (SP).

Zudem wählte die Vereinigte Bundesversammlung Michael Beusch (SP) als neuen Richter an das **Militärkassationsgericht**, die höchste Instanz der Militärjustiz.

9. Geschäfte beider Räte

Einheitskasse und Gegenvorschlag – Beide Räte haben Motionen der bürgerlichen Parteien BDP, CVP, SVP und FDP befürwortet, welche den Bundesrat auffordern, die Botschaft zur Einheitskassen-Initiative bis zum 23. Mai an das Parlament zu überweisen. An den von Wattenwyl-Gesprächen vom 9. November 2012 hatte die Mehrheit der anwesenden Parteien dem Gegenvorschlag zur Einheitskasse eine Absage erteilt. Dieser Forderung haben die bürgerlichen Parteien Ende Dezember Nachdruck verliehen – mit von der Mehrheit beider Räte unterschriebenen Motionen. Dennoch hält der Bundesrat an einem Gegenentwurf fest. Nachdem beide Räte entsprechende Motionen behandelt haben, ist die Position klar: Nun wird vom Bundesrat erwartet, dass er die klare Willensäußerung des Parlaments respektiert. Er soll die Initiative bis Ende Mai an das Parlament überweisen. Die schnellere Behandlung der Initiative durch die Legislative schränkt das Recht des Bundesrates, einen Gegenvorschlag zu präsentieren, nicht ein. Er kann die dafür vorgesehene Frist von zusätzlichen sechs Monaten voll ausnutzen und das Projekt später nachreichen. Auch die Vernehmlassung zum Gegenvorschlag kann, wie geplant, durchgeführt werden. Die bürgerlichen Parteien BDP, CVP, SVP und FDP bedauern zutiefst, dass der Bundesrat, trotz mehrmaliger Aufforderung auf einen Gegenvorschlag zu verzichten, auf seiner Position beharrt und ein aufwändiges Vernehmlassungsverfahren durchführt. Dennoch werden sie an der Vernehmlassung teilnehmen. Vom Bundesrat wird erwartet, dass er Konsequenzen aus den eingegangenen Stellungnahmen zieht.

Hausarztinitiative - Nach dem Ständerat empfiehlt auch der Nationalrat die Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“ zur Ablehnung. Die Initiative will die Hausarztmedizin in der Verfassung verankern und dadurch den Hausärzten eine überragende Position gegenüber den Spezialisten und anderen medizinischen Berufen sichern. Ein staatlich gesicherter Zugang zum Hausarztberuf würde den Hausärzten ihren wertvollen Status als Freiberufliche wegnehmen. Die Akteure im Gesundheitswesen müssen mehr Spielraum bekommen. Kernelemente eines solchen Gesundheitswesens sind Transparenz, Wahl- und Vertragsfreiheit sowie Leistungswettbewerb.

Der Bundesrat stellt der Initiative einen direkten Gegenentwurf auf Verfassungsstufe gegenüber, welcher von beiden Räten unterstützt wird. Nicht der Hausarzt, sondern die Grundversorgung soll in der Verfassung verankert werden. Ein Berufsprivileg ist nicht vorgesehen. Zur Diskussion stand ebenfalls die Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags auf Gesetzesstufe. Eine von beiden Räten angenommene Motion der ständerätlichen Gesundheitskommission (SGK-S) beauftragt den Bundesrat, die Hausarztmedizin entlang eines Sieben-Punkte-Plans zu stärken. Der Fokus liegt nicht wie bei der Initiative auf dem Hausarzt als solchem, sondern auf der Hausarztmedizin.

Nachrichtenlose Vermögen - Nach jahrelangem Seilziehen zwischen National- und Ständerat haben sich die beiden Räte darauf einigen können, wie lange Eigentümer nachrichtenloser Vermögen ihre Ansprüche geltend machen können. Damit ist endlich die für die Schweiz aus Reputationsgründen heikle Frage geklärt, wie die Banken mit nachrichtenlosen Vermögen verfahren müssen. Die Banken können so nachrichtenlose Vermögen nach 50 Jahren liquidieren. Mit weiteren Fristen dauert es danach insgesamt 62 Jahre, bis Erben den Anspruch auf die Vermögenswerte nicht mehr geltend machen können. Nach dem Verfahren fließen die Vermögenswerte an den Bund. Die FDP begrüsst diese Lösung. Die Schweiz geht mit einer Verwirklichungsfrist von 50 Jahren bereits weiter als viele andere Länder. Ein Fortbestehen des Rechtsanspruchs der Betroffenen für weitere 50 Jahre gegenüber dem Bund – wie von einer Minderheit verlangt - hätte einen grossen administrativen Aufwand zur Folge und zudem lassen sich Ansprüche nach so langer Zeit nur noch schwer beweisen.

Politique économique extérieure 2012 – Le Conseil des états a pris acte du rapport 2012 du Conseil fédéral sur la politique économique extérieure. Le gouvernement y fait part de sa volonté de renforcer la coopération avec les régions frontalières. En filigrane du document apparaissent les difficultés à progresser dans les relations avec l'Union européenne (UE).

Rapport de politique étrangère 2012 - Après le Conseil des Etats, le conseil national a pris acte tacitement du rapport de politique étrangère 2012, qui a néanmoins essuyé quelques critiques sur son manque d'analyse stratégique. Le ministre des affaires étrangères Didier Burkhalter a insisté sur la nécessité d'intensifier fortement les rapports avec les Etats voisins. Quant à la clause de sauvegarde sur la libre circulation des personnes, le gouvernement tranchera en avril, a-t-il dit.

Constitution du canton de Schwyz. Garantie – La garantie n'a pas été donnée à la Constitution du canton de Schwyz. Son nouvel art. 48 sur les droits politiques a été critiqué: le système proportionnel choisi pour l'élection du Grand conseil n'assurait pas une juste représentation des forces politiques. Ceux qui soutenaient la garantie à la Constitution de Schwyz s'appuyaient sur le fait qu'elle ait été acceptée à Schwyz autant par le Grand conseil que par la population. Ainsi, bien que le Conseil des Etat ait par deux fois accordé la garantie, le Conseil national l'a rejeté lors de ses deux lectures (100 voix contre 91 lors du 2e refus). Le canton de Schwyz doit revoir sa Constitution.

10. Geschäfte des Nationalrats

Aus- und Weiterbildung - Nach dem Ständerat hat sich auch der Nationalrat dafür ausgesprochen, dass Aus- und Weiterbildungskosten künftig von den Kosten der Erstausbildung abgegrenzt und als allgemeiner Abzug von den Steuern zugelassen werden. Nicht einig sind sich der Bundesrat sowie die beiden Räte bei der Höhe der Abzugsbeschränkung. Der Bundesrat hatte eine Beschränkung auf 6'000 Franken jährlich vorgesehen, der Ständerat erhöhte diese Obergrenze auf 12'000 Franken. Der Nationalrat ging noch weiter und sprach sich für einen unbeschränkten Abzug aus. Die FDP begrüsst diesen Entscheid für einen unbegrenzten Abzug. Damit wird die berufliche Aus- und Weiterbildung in der Schweiz attraktiver. Eine gute Ausbildung und regelmässige Weiterbildung ist von grosser Bedeutung für den Wissensstandort Schweiz. Dank einem FDP-Antrag ist zudem sichergestellt, dass arbeitgeberfinanzierte Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung auch künftig nicht dem Einkommen des Arbeitnehmers angerechnet und vom Arbeitgeber weiterhin als Geschäftsaufwand abgezogen werden können. Im Sommer wird sich dann wieder der Ständerat mit der Frage der Höhe des Steuerabzugs befassen. Es ist zu hoffen, dass dieser auf die Linie des Nationalrats einschwenkt.

Ladenöffnungszeiten – Nach dem Ständerat hat jetzt auch der Nationalrat mit 126:57 Stimmen einer Harmonisierung und Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten zugestimmt. Läden sollen ihre Produkte künftig in der ganzen Schweiz werktags mindestens von 6 Uhr bis 20 Uhr und samstags zwischen 6 Uhr und 19 Uhr verkaufen dürfen. Die FDP ist erfreut über diesen Entscheid. Damit wird den heutigen Lebensgewohnheiten der Schweizerinnen und Schweizer Rechnung getragen. Auch wird damit der Anreiz für Einkaufstourismus vermindert.

Abschaffung Emissionsabgabe - FDP. Die Liberalen ist erfreut über den Entscheid des Nationalrats, die wettbewerbsverzerrende Emissionsabgabe auf Eigenkapital rasch abzuschaffen. Es ist zu begrüessen, dass der Nationalrat mit 97:80 Stimmen nicht auf die vom Bundesrat geforderte Sistierung eingetreten ist. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital soll nicht als Teil der Unternehmenssteuerreform III auf die lange Bank geschoben werden, sondern als eigenständige Reform rasch möglichst umgesetzt werden. Die kurzfristigen Ausfälle von 240 Millionen Franken sind verkraftbar. Es geht zudem um eine Investition in die Zukunft: Mittelfristig werden die Ausfälle mehr als kompensiert. Mit dem Entscheid des Nationalrats ist der erste Schritt zur Abschaffung einer leistungshindernden und wettbewerbsverzerrenden Abgabe getan. Stimmt nun auch der Ständerat der Vorlage im Sommer zu, wird ein Meilenstein zur Sicherung von Wachstum und Arbeitsplätzen erreicht.

Unternehmenssteuerreform II – Die FDP begrüsst, dass die Diskussion über das im Rahmen der USTR II eingeführten Kapitaleinlageprinzip (KEP) derzeit vom Tisch ist. Diese Reform war wichtig und richtig, sie hat dazu geführt, dass sich neue Unternehmen in der Schweiz angesiedelt haben und hier Arbeitsplätze schaffen und Steuern bezahlen. Es gibt keine Steuerausfälle, die kompensiert werden müssten. Die Rechnungsergebnisse des Bundes haben überdies gezeigt, dass das Kapitaleinlageprinzip gar keine negativen Auswirkungen auf die Bundesfinanzen gehabt hat. Auch die Ablehnung der Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) durch den Nationalrat ist zu begrüessen.

Lebensmittelgesetz – Der Nationalrat will die Deklarationspflicht für Lebensmittel verschärfen. Neu soll bei vorverpackten Lebensmitteln für jeden Rohstoff die Herkunft angegeben werden. Dies beschloss der Rat unter dem Eindruck des Pferdefleisch-Skandals. Er nahm einen entsprechenden Antrag von Prisca Birrer-Heimo (SP/LU) mit 101 zu 75 Stimmen bei 4 Enthaltungen an. Gesundheitsminister Alain Berset warnte vor Problemen bei der Umsetzung. Wenn keine Ausnahmen möglich seien, müsste künftig etwa aufgedruckt werden, woher die Trauben im Muesli kämen. Das revidierte Lebensmittelgesetz bringt auch Neues für Restaurant-Gäste. Wollen sie wissen, ob ein Restaurant bei der Lebensmittelkontrolle bestanden hat, sollen sie dies künftig erfahren. Der Nationalrat hat beschlossen, dass Lebensmittelbetriebe auf Verlangen Einsicht in die Bescheinigung der Behörden gewähren müssen. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Kinder - Der Nationalrat will die Kantone nicht dazu verpflichten, ein freiwilliges, aber unentgeltliches Vorkindergartenjahr anzubieten. Er hat eine parlamentarische Initiative von Jacqueline Fehr (SP/ZH) mit 115 zu 62 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Die vorberatende Kommission hatte sich ebenfalls dagegen gestellt. Die Kantone zu einem Vorkindergartenjahr zu verpflichten, wäre föderalistisch gesehen nicht angemessen.

Filmförderung - Der Nationalrat will die Filmförderung der technischen Entwicklung anpassen. Mit einer Motion verlangt er vom Bundesrat, den Geltungsbereich der so genannten Einverleiherklausel von Kinofilmen auf neuere Medien wie DVD und Internet auszudehnen. Mit der Einverleiherklausel wird die Vielfalt an Filmen gefördert. Sie verpflichtet Verleihunternehmen, die Aufführungsrechte eines Films für die ganze Schweiz zu erwerben. Dadurch wird die Vorführung in anderen Sprachregionen wesentlich erleichtert. Diese Pflicht gilt heute jedoch nur für Kinofilme. Die Einverleiherklausel soll nun auf neuere Medien ausgedehnt werden.

Altersvorsorge - Der Bundesrat soll im Rahmen von AHV- und BVG-Revision aufzeigen, wie die Situation von Arbeitnehmenden mit mehreren Arbeitgebern und von Arbeitnehmenden mit tiefen Einkommen in der beruflichen Vorsorge verbessert werden kann. Der Nationalrat hat eine Motion seiner Sozialkommission gutgeheissen. Der Bundesrat hatte sich bereit erklärt, im Rahmen der umfassenden Reform der Altersvorsorge Lösungen zu prüfen und allenfalls geeignete Massnahmen vorzuschlagen. Der Nationalrat überwies ausserdem ein Postulat der Sozialkommission, das vom Bundesrat Vorschläge verlangt für die Verbesserung der Situation Selbständigerwerbender in der zweiten Säule.

Armes. Améliorer l'échange d'information entre les autorités cantonales et fédérales – Le Conseil national a adopté par 128 voix contre 44 une motion de commission qui demande au gouvernement de créer au plus tard cet automne une base légale pour que les différents registres cantonaux et fédéraux sur les armes soient mis en réseau. La ministre de la justice Simonetta Sommaruga y est favorable, mais elle a expliqué sans succès qu'elle ne pourrait pas présenter un message avant la fin de l'année.

Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher - Der Nationalrat hat einen ersten wichtigen Schritt gemacht, um die längst fällige Benachteiligung der inländischen Industrie aufzuheben. Die Grosse Kammer hat einer Parlamentarischen Initiative der nationalrätlichen Energiekommission (UREK-N) mit dem Titel „Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher“ zugestimmt. Die Fraktion der FDP hat die Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 18:8 bei einer Enthaltung abgelehnt. Ziel der vorgeschlagenen punktuellen Änderung des Energiegesetzes ist es, die Warteliste der Projekte abzubauen, welche für die Ökostromproduktion die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) beanspruchen.

Bis zur geplanten Inkraftsetzung der Energiestrategie 2050 soll die momentane Blockierung dieser Projekte aufgehoben werden. Die Gesetzesrevision sieht vor, die Summe der Zuschläge von heute 1 Rappen auf maximal 1,5 Rappen pro Kilowattstunde zu erhöhen. Dieser Punkt der Vorlage ist auch aus Sicht vieler zustimmender Mitglieder der FDP-Fraktion störend. Der Nationalrat jedoch hat der Initiative inkl. der Erhöhung des KEV-Zuschlages mit 111:66 zugestimmt.

Armes. Introduire une obligation d'informer le DDPS – Par 124 voix contre 48, le Conseil national a accepté une motion chargeant le gouvernement de modifier le Code de procédure pénale pour obliger la justice à communiquer au Département fédéral de la défense les noms des militaires potentiellement dangereux. Il veut un message cet automne. C'est trop tôt, selon la ministre de la justice Simonetta Sommaruga, qui pourra présenter un projet seulement à la fin de l'année.

Armes. Utilisation du numéro AVS – Le Conseil national a donné son feu vert par 128 voix contre 47 à une motion de commission réclamant une base légale pour que le numéro AVS, qui permet d'identifier clairement les militaires, puisse être utilisé rapidement dans le casier judiciaire informatisé

VOSTRA de l'Office fédéral de la justice. Le Conseil fédéral approuve cette idée mais pas le délai réclamé. Il ne pourra ne présenter pas un message avant la fin de l'année.

Armes. Traitement des données dans le système d'information sur le personnel de l'armée –

Le Conseil national réclame que les données transmises par la justice concernant les procédures pénales, les crimes ou délits commis par des militaires puissent être traitées dans le système d'information sur le personnel de l'armée. Il a accepté par 129 voix contre 46 une motion de commission qui demande au gouvernement de créer au plus tard cet automne une base légale. Mais le Conseil fédéral ne pourra pas le faire avant la fin de l'année.

Armée. Maintenant le budget annuel de l'armée à 5 milliards – par 99 voix contre 66, il a adopté une motion de sa commission de la politique de sécurité chargeant le Conseil fédéral de respecter la volonté du Parlement en maintenant le budget annuel de l'armée à 5 milliards au lieu de vouloir le réduire à 4,7 milliards de francs dès 2015. Le Conseil fédéral a argué en vain que cette somme était réaliste et permettait de maintenir une discipline budgétaire tout en respectant les priorités de dépenses établies par les Chambres.

Loi sur le blanchiment d'argent. Modification – Le Conseil national a accepté par 105 voix contre 48 une révision de la loi sur le blanchiment d'argent. Le Bureau de communication en matière de blanchiment d'argent devra pouvoir communiquer des numéros de comptes bancaires à des partenaires étrangers. Selon un nouvel alinéa (art. 31, al. c), cela ne devrait toutefois pas être possible si les intérêts nationaux ou la sécurité et l'ordre publics sont compromis. Le dossier retourne au Conseil des Etats pour régler cette divergence.

Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants. Initiative populaire – Andrea Caroni proposait de modifier le contre-projet proposé par la commission (Minorité I), pour la rendre compatible avec la Constitution. Néanmoins, le Conseil national a refusé cette version (101:70:4). Le National a ensuite recommandé au peuple d'accepter l'initiative populaire de la Marche Blanche sans lui opposer de contre-projet à une très courte majorité (82:79:14). Le Conseil des Etats doit encore se prononcer.

11. Geschäfte des Ständerats

Gripen – L'achat des Gripen trébuque au Parlement. Le Conseil des Etats a accepté mardi le crédit pour les 22 avions de combat suédois par 22 voix contre 20. Mais il n'a pas libéré les 3,126 milliards requis faute d'une majorité pour lever le frein aux dépenses. Il fallait en effet qu'au moins 24 sénateurs votent "oui". Or seuls 23 conseillers aux Etats ont accepté de lever le frein aux dépenses contre 19 et 1 abstention. Le camp rose-vert et les Vert'libéraux ont pu compter avec l'appui de plusieurs élus bourgeois pour contester l'achat de nouveaux jets afin de remplacer la flotte des Tiger.

Oui à l'abrogation du service militaire obligatoire – Après le National et le Conseil fédéral, le Conseil des états a rejeté par 34 voix contre 7 l'initiative populaire du Groupe pour une Suisse sans armée (GSsA) qui demande l'abolition du service militaire obligatoire et a refusé de lui opposer de contre-projet. La gauche a défendu le texte en vain.

Politique laitière – il a transmis, par 16 voix contre 14, une motion du National qui exige du Conseil fédéral qu'il élabore un rapport analysant la question d'une ouverture sectorielle du marché laitier avec l'Union européenne. L'adoption par le Conseil des Etats de la motion du marché laitier est un succès pour le PLR. Les Libéraux-Radicaux qui est à l'origine de ce projet. La demande d'une évaluation de l'ouverture sectorielle avec l'UE comprenant des mesures financières d'accompagnement pour l'ensemble des produits laitiers a été initiée par le conseiller national Jean-René Germanier. Le PLR se bat pour la durabilité de la production agricole et la compétitivité de notre filière agro-alimentaire qui génère de la croissance et de nombreux emplois, et cela y compris dans le marché du lait.

Aide monétaire internationale – Le crédit-cadre de la Suisse au Fonds monétaire international (FMI) se limitera à 10 milliards de francs sur cinq ans. Par 23 voix contre 16, le Conseil des Etats a suivi lundi le National en refusant d'accorder les 15 milliards souhaités par le gouvernement.

Aufsicht über die Krankenversicherung – Die Aufsicht über die Krankenkassen soll verschärft werden. Der Ständerat hiess am Montag das entsprechende Gesetz mit 31 zu 4 Stimmen bei 7 Enthaltungen gut. Dieses soll garantieren, dass Versicherte nicht wie in den letzten Jahren in einigen Kantonen zu hohe Prämien und in anderen zu tiefe bezahlen. Für die Regelung der zu hohen und zu tiefen Prämien in der Vergangenheit liegt noch keine Einigung vor. Bekämpft wurde das Gesetz von Seiten der Versicherungsvertreter, für die die Regulierungen zu weit gehen. Viel zu reden gab in der Kommission die Aufsicht über Versicherungsgruppen, in denen heute zahlreiche Krankenkassen organisiert sind. Der Ständerat will dem Bundesamt für Gesundheit weitergehende Kompetenzen geben, jedoch mit einem anderen System als es der Bundesrat wünscht. Das Geschäft geht in den Nationalrat.

Kernenergiegesetz. Änderung – Im Frühling 2008 wurde mit dem Sachplanverfahren geologische Tiefenlager (SGT) ein transparentes und faires Verfahren geschaffen, wo am Ende das Volk das letzte Wort hat (fakultatives Referendum). Eine Annahme der Kt. Iv. NW käme einem Kantonsveto gleich und würde eine Änderung des Kernenergiegesetzes (KEG) erfordern. Ein Kantonsveto widerspräche dem wichtigsten – und auch unbestrittenen – Ziel, dass die Sicherheit für den Standort des Tiefenlagers oberste Priorität haben muss. Der beste Standort könnte verhindert werden, und letztlich würde wohl die Entsorgung nuklearer Abfälle in der Schweiz unmöglich. Die Umsetzung des SGT läuft in der zweiten von drei Etappen zur Festlegung der ein oder zwei Standorte. Eine Änderung der Spielregeln während des Spieles wäre fatal für den Erfolg. Der Ständerat hat die Kt. Iv. NW mit 21:16 abgelehnt und damit dem bestehenden Verfahren den Rücken gestärkt.

Staatsvertrag mit Deutschland über den Flughafen Zürich – Mit dem Staatsvertrag wurde nun eine Lösung des mehr als 25 Jahre dauernden Fluglärmstreits zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland gefunden. Die längeren Sperrzeiten über deutschem Gebiet in der zweiten Tageshälfte bringen der Schweizer Bevölkerung jedoch mehr Lärmimmissionen. Mit der geplanten Verlängerung zweier Pisten und der Einführung des West- und Ostgekrümmten Anfluges könnte künftig das Lärm-, Anflug- und Abflugmanagement viel effizienter gestaltet werden. Hierzu zählt die FDP auch auf die nötige Unterstützung der betroffenen Regionen. Der Ständerat hat erkannt, wie wichtig klare Rahmenbedingungen, wie sie der Staatsvertrag mit Deutschland schaffen würde, für den Flughafen Zürich sind. Er hat die Vorlage mit 40:2 angenommen.

Election en bloc des membres du Conseil fédéral – Le Conseil des Etat a enterré par 30 voix contre 8 l'initiative parlementaire de Thomas Minder qui proposait que le Conseil fédéral soit élu en bloc. Si cette initiative avait été acceptée, lors du renouvellement intégral du Conseil fédéral ou lorsqu'au moins 2 postes étaient à repourvoir en cours de législature, les conseillers fédéraux n'auraient plus été élus les uns après les autres, mais en même temps lors du même scrutin (suffrage multinomial à plusieurs tours).

Totalrevision des Alkoholgesetzes - Der Ständerat hat sich als Erstrat mit der Totalrevision des Alkoholgesetzes befasst. Ziel der Revision ist es, das aus dem Jahr 1932 stammende Alkoholgesetz zu ersetzen und die Gesetzgebung an die heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realitäten anzupassen. Der Ständerat hat dabei auch umstrittene Entscheidungen gefällt, darunter namentlich der Beschluss zur Einführung von Mindestpreisen für alkoholische Getränke sowie ein zeitlich beschränktes Verkaufsverbot von 22.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens. Im Sommer wird sich dann der Nationalrat mit der Revision befassen.

Revision Kartellrecht – Der Ständerat befasste sich als Erstrat mit der sehr umfassenden Kartellrechtsrevision. Die Vorlage geht zurück auf drei verschiedene Vernehmlassungen zum Kartellrecht, welche in den letzten drei Jahren durchgeführt wurden. Erstens geht es um eine Institutionenreform und verschiedene materielle Verbesserungsvorschläge. Zweitens geht es um die Umsetzung einer überwiesenen Motion von Alt-FDP-Ständerat Rolf Schweiger, welcher bei Kartellrechtsverstössen auch Sanktionen für natürliche Personen einführen will. Drittens kamen schliesslich im Zusammenhang mit der Frankenstärke noch Massnahmen hinzu, welche sicherstellen sollen, dass die dank der starken Währung erzielten Einkaufsvorteile im Ausland vermehrt den Endkundinnen und -kunden zugutekommen. Der Bundesrat schlägt hierzu ein Teilkartellverbot mit Rechtfertigungsmöglichkeit vor.

Der Ständerat hat sich mit 29:10 Stimmen gegen ein Wettbewerbsgericht ausgesprochen. Es wurde befürchtet, dass die Verfahren damit nicht verkürzt, sondern noch verlängert würden. Beschlossen wurde aber eine Professionalisierung und Verkleinerung der WEKO. In Zukunft soll es eine WEKO ohne Verbandsvertreter geben. Durchgesetzt hat sich der Bundesrat mit dem Grundsatzverbot für Preis-, Mengen- und Gebietsabsprachen zwischen Konkurrenten und auch für Preis- und Gebietsabreden zwischen Produzenten und Händlern (Vertikalabreden). Im Einzelfall können betroffene Firmen Effizienzgründe zur Rechtfertigung von Abreden vorlegen. Die Beweislast, ob eine Absprache der wirtschaftlichen Effizienz dient und damit zulässig ist, soll nicht nur beim Unternehmen, sondern auch teilweise bei der WEKO liegen

Überraschend beschloss der Ständerat zudem mit 25:12 Stimmen, dass die WEKO gegen ausländische Konzerne vorgehen soll, die Schweizer Kunden mit höheren Preisen diskriminieren. Wie die Durchsetzung einer solchen Bestimmung im Ausland umzusetzen wäre, wurde in der Beratung allerdings nicht abschliessend geklärt.

12. Vorstösse der Fraktion FDP-Liberale

Po. Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen den USA und der EU auf die Schweiz

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2013 eine Studie über die möglichen Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA auf die Schweiz auszuarbeiten. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse schlägt der Bundesrat das weitere Vorgehen für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Exporteuren gegenüber der europäischen Konkurrenz vor. Dies beinhaltet die Beurteilung der Zweckmässigkeit der Aufnahme von Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA.

Begründung

Die USA sind nach der EU unsere zweitwichtigsten Handelspartner. Sollten die Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Freihandelsabkommen erfolgreich verlaufen, könnte unsere Industrie gegenüber der europäischen Konkurrenz ins Hintertreffen geraten. Zollerleichterungen würden in diesem Fall lediglich für europäische und nicht für schweizerische Produkte gelten. Ein solches Abkommen zwischen der EU und den USA könnte deshalb unsere Exportunternehmen gegenüber der europäischen Konkurrenz benachteiligen. Die Chancen, dass sich die EU und die USA einigen, sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Wachstumsschwäche beider Handelsmächte wahrscheinlicher denn je.

Eine gründliche Untersuchung der oben genannten möglichen Auswirkungen des Freihandelsabkommens USA-EU auf die Schweiz ist deshalb angezeigt und die Wiederaufnahme der im 2006 gescheiterten Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Schweiz somit neu zu beurteilen.

Die Landwirtschaft wird unter anderem bei einer solchen Beurteilung eine entscheidende Rolle spielen und muss folglich bei der Beurteilung miteinbezogen und bei einem möglichen Abkommen beim Anpassungsprozess unterstützt werden.

Pa.Iv. Stop à la taxe injuste sur les supports vierges

Conformément à l'article 160 alinéa 1 de la Constitution et l'article 107 de la loi sur le Parlement, l'initiative parlementaire suivante est déposée:

Les bases juridiques doivent être modifiées de telle sorte que l'alinéa 3 de l'article 20 de la Loi fédérale sur le droit d'auteur et les droits voisins soit abrogé.

Développement

L'art. 20 al. 3 de la LDA demande à ce qu'une contribution financière soit prélevée sur chaque support numérique vierge (CDs, DVDs, lecteurs mp3, etc.) afin de reverser une rémunération aux auteurs.

Cela s'est traduit par une taxe, imposée de manière proportionnelle aux capacités de stockage de chaque appareil concerné. Avec l'évolution technologique, les appareils possèdent de plus en plus de capacités de stockage, taxant d'autant plus les individus. Les taxes augmentent, mais pas l'utilisation effective: les citoyens sont taxés sur un potentiel virtuel bien supérieur aux possibilités réelles de profiter de leurs appareils.

De plus, la taxe sur les supports vierges pénalise injustement les utilisateurs. D'un côté, elle s'applique à tous les utilisateurs, sans lien entre l'application de la redevance et l'usage de l'appareil. D'un autre côté, les citoyens paient plusieurs fois la même taxe. Pour un même morceau de musique acheté sur internet, un citoyen aura payé sa taxe sur les droits d'auteurs au moment de l'achat proprement dit, mais également à l'achat de chaque support matériel qu'il possède. Ponctionner plusieurs fois la même taxe est aussi inédit qu'inacceptable. Pire encore, la taxe est prélevée même si l'appareil sert à un autre usage.

Finalement, il faut rappeler que cet aliéna a été adopté en 2007 dans le but compenser les pertes des droits d'auteur dues au téléchargement de source illégale. Or, le rapport de l'Institut fédéral pour la propriété intellectuelle paru ensuite, en réponse au postulat Savary 10.3263, déclare à propos des effets du piratage: «Les études existantes ne permettent pas [...] de tirer des conclusions univoques.» (p. 2) Certaines études révèlent même un rôle positif du téléchargement de source illégale dans la consommation légale d'œuvres culturelles.

Dringliche Ip. Energiestrategie 2050: Falsche Annahmen bei der Bewertung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen

Der Bundesrat stützt sich bei der Bewertung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Energiestrategie 2050 auf Studien, gemäss denen diese Auswirkungen vernachlässigbar seien. Der Bundesrat vertraut dabei ebenso auf einen raschen technischen Fortschritt wie auf eine international koordinierte Energiepolitik. Die Seit Februar vorliegende Studie der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Energiestrategie 2050 kommt jedoch zum Schluss, dass unter Berücksichtigung der internationalen wirtschaftlichen Verflechtung der Schweiz die Folgen weit drastischer sind: Abnahme des Pro-Kopf-Einkommens, Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Diese Studie zeigt nüchtern und unbefangen auf, welche volkswirtschaftlichen Anstrengungen nötig sind, um die massiven Lasten der Energiestrategie abzufangen. Insbesondere wären sehr grosse technologische Fortschritte unerlässlich, damit die Umsetzung der vom Bundesrat geplanten Energiestrategie für die Schweizer Volkswirtschaft zu stemmen wäre.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- › Ist der Bundesrat noch immer der Ansicht, dass die in der Energiestrategie 2050 gemachten Annahmen auf soliden Grundlagenstudien beruhen?
- › Teilt er die Auffassung, dass die internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen eine der Stärken der Schweiz sind und deshalb auch in den energiepolitischen Entscheidungen gebührend berücksichtigt werden müssen?

Po. Für einen funktionierenden Wettbewerb: Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, der Formen und Umfang wettbewerbsverzerrender staatlicher Beihilfen an staatliche und private Unternehmen auf allen Staatsebenen aufzeigt. Sodann soll der Bericht aufzeigen, wie der wettbewerbsverzerrende Einfluss staatlicher Beihilfen auf den freien Wettbewerb verhindert werden kann.

Begründung

Wir verdanken unseren Wohlstand massgeblich unserer freien Wirtschaftsordnung. Dazu gehört der freie Wettbewerb, in dem sich der Staat gegenüber den Marktteilnehmern neutral zu verhalten hat. Staatliche Beihilfen (inklusive Vergünstigungen) an einzelne Unternehmen können diesen Wettbewerb verfälschen, nämlich wenn sie selektiv nur ausgewählten Marktteilnehmern gewährt werden. Doch unsere Rechtsordnung bietet einem Marktteilnehmer kaum Schutz dagegen, dass ein Mitbewerber durch individuelle staatliche Beihilfen in wettbewerbsverzerrender Weise bevorzugt werden kann. So sehen z.B. die Bundesverfassung, die Subventionsgesetzgebung und auch das Binnenmarktgesetz keine griffigen Instrumente gegen wettbewerbsverzerrende Beihilfen vor. Nötig ist vorab eine Auslegung, in welchen Formen und in welchem Umfang solche Wettbewerbsverzerrungen erfolgen. Sodann soll der Bericht mögliche Gegenmassnahmen aufzeigen.

13. Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen zu 12 Vorlagen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die dreiwöchige Frühjahrsession abgeschlossen.

Parlamentarisch unter Dach kamen

- › mit 141:41 Stimmen bei 7 Enthaltungen (Nationalrat) und 40:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Ständerat) die Agrarpolitik 2014-2017 mit Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes, die ein neues Direktzahlungssystem bringen;
- › mit 130:56 Stimmen bei 1 Enthaltung und 28:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen der Bundesbeschluss zur Volksinitiative "1:12 - Für gerechte Löhne", welche die Räte zur Ablehnung empfehlen;
- › mit 128:57 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 32:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht", welche die Räte zur Ablehnung empfehlen;
- › der Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz: mit 159:26 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 40:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen, mit welcher weitere Strassen ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden, sowie mit 102:87 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 37:4 Stimmen bei 1 Enthaltungen eine Anpassung des Nationalstrassenabgabegesetzes, mit welcher der Preis für die Autobahn-Vignette auf 100 Franken steigt;
- › mit 135:51 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 42:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Aktionsplan "Koordinierte Energieforschung Schweiz" mit Änderungen des Innovationsförderungsgesetzes, dank derer mehr Gelder in die Forschung zu erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz fliessen;
- › mit 112:75 Stimmen bei 1 Enthaltung und 35:1 Stimmen bei 6 Enthaltungen eine Änderung des Bankengesetzes, die regelt, wie lange Eigentümer nachrichtenloser Vermögen ihre Ansprüche geltend machen können;
- › mit 130:54 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 34:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine Änderung des Umweltschutzgesetzes, mit der Unternehmen einfacher dazu verpflichtet werden können, für die Überwachung und Sanierung belasteter Standorte aufzukommen;
- › mit 116:72 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 36:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Teilrevision des Gewässerschutzgesetzes, die ermöglicht, Bäche oder Flüsse zu verbauen, falls dies für die Deponie von unverschmutztem Aushubmaterial nötig ist;

- › mit 160:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 41:0 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Änderung des Raumplanungsgesetzes, mit welcher die Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone erleichtert wird;
- › mit 187:2 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 39:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den internationalen Gerichten zur Verfolgung schwerwiegender Verletzungen des humanitären Völkerrechts, auf dessen Basis die Zusammenarbeit den Gerichten weitergeführt wird;
- › mit 182:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 42:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Bundesbeschluss zur Ratifizierung von Internationalen Übereinkommen gegen Meeresverschmutzungen und mit 189:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 42:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen dafür nötige Änderungen des Seeschiffahrtsgesetzes;
- › mit 188:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 42:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen das Bundesgesetz über die formelle Bereinigung der zeitlichen Bemessung der direkten Steuern bei den natürlichen Personen, mit welcher die Bestimmungen zur Vergangenheitsbesteuerung aus den Steuergesetzen entfernt werden;

Der Ständerat genehmigte:

- › mit 28:14 Stimmen bei 0 Enthaltungen eine Änderung seines Geschäftsreglements, welche das elektronische Abstimmen in der kleinen Kammer ermöglicht;

Alle Beschlüsse ausser jenen zu den Volksinitiativen und jenem zur elektronischen Abstimmung im Ständerat unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Initiativen kommen direkt zur Abstimmung.